

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Neubergschule der Gemeinde Dossenheim

Rückmeldung an Rathaus Dossenheim -Fachbereich 3- oder Neubergschule

I. Personalien Erziehungsberechtigte/r	II. Teilnahmeerklärung für das Abbuchungsverfahren
---	---

<u>Name:</u>	<u>Bank:</u>
<u>Vorname:</u>	<u>Kto.Nr.:</u>
<u>Straße:</u>	<u>Blz.:</u>
<u>PLZ, Anschrift:</u>	<u>Kontoinhaber:</u>
<u>Telefon:</u>	<u>Unterschrift Kontoinhaber:</u>

III. Kind / er

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Schulklasse:

Schulklasse:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neubergschule | <input type="checkbox"/> <u>Regelkernzeit</u>
siehe Rückseite | <input type="checkbox"/> Ermäßigungsantrag wird gestellt |
| <input type="checkbox"/> Kurpfalzschule | <input type="checkbox"/> <u>erweiterte Kernzeit</u>
von 13.00 - 14.00 Uhr | |
| | <input type="checkbox"/> <u>Mittagessen</u>
<u>Anzahl/Tage/Woche</u> | |

Erklärung

Hiermit melde ich verbindlich mein/e Kind/er zur Kernzeitbetreuung ab dem _____._____._____ an.

Die für diese Betreuung verbindliche Entgeltordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sollte ein entsprechender Ermäßigungsantrag nicht vor Beginn der Betreuung gestellt werden, kommt der Höchstbetrag zur Anrechnung. Ein später eingereichter vollständiger Ermäßigungsantrag kann erst zum Folgemonat berücksichtigt werden.

Abmeldungen sind in Schriftform direkt an das Rathaus Dossenheim, Fachbereich 3 zu richten und können frühestens zum Ende des Folgemonates nach Eingang der Abmeldung wirksam werden.

Gleichzeitig erteile ich schriftlich meine Teilnahmeerklärung zum Abbuchungsverfahren. Diese Erklärung ist stets widerruflich.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Rückseite der Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

**Entgeltstaffelung (Monatsbeiträge / kalkulierter Jahresbetrag) für die Kernzeitbetreuung
Neuregelung ab dem 01.08.2008 (GR-Beschluss vom 27.05.2008)**

Elternbeiträge pro Monat:

Leistungsart	unermäßigter Elternbeitrag	Ermäßigter Beitrag nach Einkommensstufen			
		4	3	2	1
Regelkernzeit	45,00 €	33,75 €	22,50 €	11,25 €	beitragsfrei
Zusatzstunde	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €	beitragsfrei

Nimmt gleichzeitig mehr als 1 Kind einer Familie die Kernzeitbetreuung in Anspruch, vermindert sich der betreffende Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 1/3.

Einkommensgrenzen zur Ermittlung der Ermäßigungsstufe

Zahl der Personen	Stufe 1 unter 70% aus Stufe 4	Stufe 2 70% bis unter 80 %	Stufe 3 80% bis unter 90%	Stufe 4
2	15.400,-- €	17.600,-- €	19.800,-- €	22.000,-- €
3	19.600,-- €	22.400,-- €	25.200,-- €	28.000,-- €
4	23.800,-- €	27.200,-- €	30.600,-- €	34.000,-- €
5	28.000,-- €	32.000,-- €	36.000,-- €	40.000,-- €

- Den Antrag auf Ermäßigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Dossenheim oder von den Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung.
- Nähere Auskünfte zur Kernzeitbetreuung erhalten Sie von Frau Wallenwein, Tel.: 86 51 – 21
- Einzelheiten zur Ermäßigung und Einkommensberechnung gibt Ihnen gerne Frau Stoll, Tel.: 86 51 – 28

Betreuungszeiten:

07.30 Uhr bis 08.30 Uhr Kernzeitbetreuung (1. Unterrichtsstunde)
08.35 Uhr bis 12.10 Uhr Verlässliche Grundschule
12.15 Uhr bis 13.00 Uhr Kernzeitbetreuung

Erweiterte Kernzeitbetreuung:

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr Erweiterte Kernzeitbetreuung durch den Verein für Kinder- und Jugendpädagogik

Die Kernzeitbetreuung wird an Schultagen, außer Samstagen, durchgeführt. Eine Betreuung während der Ferienzeit erfolgt nicht. Für die Ferien bietet die Gemeinde in Zusammenarbeit Jugendbüro und Dossenheimer Lernwerkstatt den "Ferienclub" an. Bitte wenden Sie sich an das Jugendbüro, Tel.: 86 51 71.

Dossenheim, im Juni 2008

Bürgermeisteramt – Fachbereich 3